



CDU-Kreistagsfraktion Rhein-Sieg

Rückfragen:
CDU-Kreistagsfraktion
Geschäftsstelle Kreishaus
53721 Siegburg

Ruf (02241) 6 97 77
E-Mail: kontakt@cdu-fraktion-rsk.de
Internet: www.cdu-fraktion-rhein-sieg.de

Pressemitteilung

05.12.2024

Gute Nachrichten in schwierigen Zeiten

Jugendamtsumlage 2025/26 sinkt gegenüber Haushaltsentwurf

Die finanzielle Lage der Städte und Gemeinden im Rhein-Sieg-Kreis bleibt angespannt: Steigende Ausgaben treffen auf stagnierende Einnahmen und belasten die kommunalen Haushalte zunehmend. Umso erfreulicher ist die Nachricht, dass der Rhein-Sieg-Kreis seine Städte und Gemeinden auch in den kommenden zwei Jahren spürbar entlasten wird:

Neben einem weiterhin stabilen Kreisumlagehebesatz wird die Jugendamtsumlage für Gemeinden ohne eigenes Jugendamt in den Jahren 2025 und 2026 gegenüber dem Haushaltsentwurf gesenkt – auf 33,95 % im Jahr 2025 und 33,94 % im Jahr 2026. Das bedeutet eine Verbesserung pro Jahr für die acht Jugendamtsgemeinden zwischen 70.000 Euro und 140.000 Euro.

„Ermöglicht wird die Umlagesenkung durch eine neue Rechtsverordnung zum Belastungsausgleich Jugendhilfe, die die Landesregierung Nordrhein-Westfalen auf den Weg gebracht hat. Das Land unterstützt damit die Träger der freien Jugendhilfe bei den steigenden Kosten für den Ausbau und Betrieb der U3- Betreuung“, erläutert Dr. Torsten Bieber, Vorsitzender und finanzpolitischer Sprecher der CDU-Kreistagsfraktion Rhein-Sieg. „Auch der Rhein-Sieg-Kreis nimmt die finanziellen Sorgen der kreiseigenen Kommunen sehr ernst.“

Die zum Kreisjugendamt gehörenden Gemeinden Alfter, Eitorf, Much, Neunkirchen-Seelscheid, Ruppichteroth, Swisttal, Wachtberg und Windeck profitieren so von einer Entlastung in Höhe von rund einer Millionen Euro.

„Angesichts des wachsenden Bedarfs an frühkindlicher Betreuung ist diese Entlastung ein wichtiger Schritt, um den Gemeinden mehr finanziellen Spielraum zu ermöglichen“, betont Brigitte Donie, jugendpolitische Sprecherin der CDU-Fraktion. „Die Mittel schaffen Planungssicherheit und kommen den Familien in unserer Region direkt zugute.“

Zum Hintergrund:

Mit der Rechtsverordnung reagiert die Landesregierung auf die steigenden Kosten für Ausbau und Betrieb der Kinderbetreuung. Nach einem Urteil des Verfassungsgerichtshofs NRW von 2010 ist das Land verpflichtet, die örtlichen Träger der Jugendhilfe für die Ausgaben der U3-Betreuung zu entschädigen. Differenzen bei der Kostenberechnung müssen voraussichtlich noch auf rechtlichem Weg geklärt werden, doch mit der kommenden Verordnung wäre der erste Schritt zu einer langfristigen Lösung getan.